

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1-4 „Regelungen für das Fach **Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU)** inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013 (Brem. ABl. 2014 S. 414) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1-4 „Regelungen für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ vom 27. Juni 2013 (Brem. ABl. S. 431) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1-4 „Regelungen für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ vom 20. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 623)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1-4 Regelungen für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) inkl. der fachdidaktischen Anteile für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften)

Vom 20. Juni 2018

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“).

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Die Tabellen 1 a und 1 b sowie die Tabelle 2 regeln die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellen den jeweiligen Studienverlauf dar. In den Wahlpflichtbereichen ist zu beachten, dass Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals im Masterstudium gewählt werden dürfen.

(2) entfällt.

(3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt.

(5) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(6) Im großen Studienfach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (ISSU) ist ein sozialwissenschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich zu absolvieren, der 9 CP umfasst. Der im Bachelorstudiengang gewählte Wahlpflichtbereich ist fortzusetzen.

Module, die bereits im Bachelorstudium im Wahlpflichtbereich absolviert wurden, dürfen nicht noch einmal im Masterstudium gewählt werden.

(7) Im kleinen Studienfach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (ISSU) ist ein sozialwissenschaftlicher oder ein naturwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich zu absolvieren, der 6 CP umfasst. Der im Bachelorstudiengang absolvierte Wahlpflichtbereich ist fortzusetzen. Module, die bereits im Bachelorstudium im Wahlpflichtbereich absolviert wurden, dürfen nicht noch einmal im Masterstudium gewählt werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1-4 zur Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen im Studienfach ISSU ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Tabelle 1: Studienverlaufspläne

Der Studienverlaufplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Tabelle 1a: Studienverlaufplan für das Studienfach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) als großes Fach, d. h. 12 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik

Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) 9 CP FW + 3 CP Interdisziplinäre FW + 12 CP FD				Σ 24 CP
2. Jahr	4. Sem.	ISSU B5: Standpunkte und Reflexionen in der Sachunterrichtsdidaktik 3 CP/P/MP	Ggf. Modul Masterarbeit, 21 CP	12 CP
	3. Sem.	Wahlpflichtbereich NaWi I 9 CP/WP/KP, ggf. MP oder ISSU SoWi Int Sozialwissenschaftliches Integrationsmodul B 9 CP/WP/MP		
1. Jahr	2. Sem.	ISSU B4: ISSU in Theorie und Praxis 12 CP/P/TP	(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	12 CP
	1. Sem.			

FW: Fachwissenschaft, FD: Fachdidaktik; CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfungen:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
B4	ISSU in Theorie und Praxis	12	TP	Sachunterricht Projekt 6 CP	PL: 1
				Sachunterricht Praxissemester 6 CP	PL: 1

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Tabelle 1b: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Interdisziplinäre Sachbildung/ Sachunterricht (ISSU)“ als kleines Fach, d. h. 6 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik

Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) 6 CP FW + 12 CP FD					Σ 18 CP
2. Jahr	4. Sem.	Wahlpflichtbereich NaWi II – Vertiefung 6 CP/WP/KP	ISSU C4: Ausgewählte Schwerpunkte der Interdisziplinären Sachbildung/des Sachunterrichts 6 CP/P/TP		12 CP
	3. Sem.	ODER ISSU SoWi Int Sozialwissenschaftliches Integrationsmodul C, 6 CP/WP/MP			
1. Jahr	2. Sem.	ISSU C3: Sachunterricht in der Schule 6 CP/P/MP		(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	6 CP
	1. Sem.				

FW: Fachwissenschaft, FD: Fachdidaktik,

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul,

MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfungen:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
ISSU C4	Ausgewählte Schwerpunkte der Interdisziplinären Sachbildung/des Sachunterrichts	6	TP	Schwerpunkt 1, 3 CP	PL: 1 SL: 0
				Schwerpunkt 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Tabelle 2: Modulliste für Wahlpflichtmodule des naturwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs

In den Wahlpflichtbereichen ist zu beachten, dass Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals im Masterstudium gewählt werden dürfen. Die Regelungen in § 2 Absätze 6 und 7 dieser fachspezifischen Anlage 1-4 für das Studienfach ISSU sind zu beachten.

Tabelle 2.1 Wahlpflichtbereich NaWi I

Im großen Fach sind im naturwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich 9 CP aus der folgenden Tabelle zu absolvieren.

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	PL/SL
Wahlpflichtbereich NaWi I				
ISSU Bio1	Biologie für den Sachunterricht	9	KP	PL: 2 SL: 1
ISSU Che1	Allgemeine Chemie	9	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Phy1	Physik für Sachunterricht	9	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Geo1	Geowissenschaften für ISSU I	9	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Tech1	Technische Systeme und ausgewählte Anwendungsgebiete	9	KP	PL: 2 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet);

Tabelle 2.2 Wahlpflichtbereich NaWi II - Vertiefung

Im kleinen Fach sind im naturwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich 6 CP aus der folgenden Tabelle zu absolvieren.

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	PL/SL
Wahlpflichtbereich NaWi II - Vertiefung				
ISSU Bio2	Biologiedidaktik für den Sachunterricht	6	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Che2	Spezielle Themen der Chemie und ihre experimentelle Vermittlung	6	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Phy2	Physikdidaktik für Studierende des Sachunterrichts	6	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Geo2	Geowissenschaften für ISSU II	6	KP	PL: 2 SL: 0
ISSU Tech2	Technik, Arbeit und Gesellschaft	6	KP	PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet);